

Eignungsfeststellung

Bei Anmeldung für die Zweijährige Berufsfachschule, die Fachoberschule oder das Berufliche Gymnasium ist eine Eignungsfeststellung der abgebenden Schule unter Berücksichtigung des Leistungsstandes, der Lernentwicklung und des Arbeitsverhaltens im Hinblick auf die erfolgreiche Teilnahme am angestrebten Bildungsgang erforderlich.

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers

Der o. g. Bewerber / die o. g. Bewerberin ist laut Beschluss der Klassenkonferenz vom _____ für den Besuch der folgenden Schulform

Berufsfachschule Fachoberschule

geeignet.

nicht geeignet.

Nur bei Anmeldung Fachoberschule:

Eine Schullaufbahnberatung durch die abgebende Schule

wurde durchgeführt. wurde nicht durchgeführt.

Sonstige Anmerkungen, die für die aufnehmende Schule erforderlich sind:

Unterschrift Klassenlehrer, Schulstempel abgebende Schule